

# neue caritas

**B V k E - I n f o**



**Erziehungshilfe versus  
Jugendstrafvollzug**

**Kinderschutz nicht  
durch mehr Regulierung**

**Jugendliche mit  
dissozialer Auffälligkeit**



**Junge Menschen zur Kooperation zu motivieren, heißt oft dicke Bretter bohren – doch es lohnt.**

LIEBE MITGLIEDER des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen, liebe Leserinnen und Leser,

kaum hat das neue Jahr begonnen, stehen wir schon wieder mitten im Alltag. Zugleich blickt der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen auf ein Jahr Funktionsdifferenzierung mit dem Deutschen Caritasverband (DCV) zurück – und damit verbunden die Neuausrichtung des BVKE. Unsere Geschäftsstelle arbeitet seit 1. Januar 2008 mit großer Professionalität und Zielorientierung. Vor allem ist es im letzten Jahr gelungen, den Kontakt zu den Mitgliedern

erheblich zu verbessern und neu zu sortieren. Dazu dient auch die neue Mitgliederdatei beziehungsweise -statistik, hier gilt es sich aber auch noch mit dem DCV abzustimmen. Der Newsletter und die vielen Informationen per EDV sind zu einem ganz wichtigen und regelmäßigen Informationstransfer zu den Einrichtungen und Diensten des BVKE geworden. Ganz erfreulich ist, dass es keinerlei Lücken in der Beitragszahlung gegeben hat, so dass wir den finanziellen Verpflichtungen der Geschäftsstelle mit Gehältern und Sachkosten voll nachkommen konnten. Wir können einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen und die Planungen für das Jahr 2009 sind in finanzieller Hinsicht recht

erfreulich. So können wir weiterhin alle Aktivitäten durchführen, die notwendig sind, wie Veröffentlichungen, Fachtagungen und vieles mehr. Die notwendigen Abstimmungsgespräche mit dem DCV finden in guter Atmosphäre statt und weisen den Weg zu einem erfolgreichen Miteinander.

Das Jahr 2009 wird schon bald ein herausragendes Ereignis bringen, nämlich die Bundestagung im Mai in Limburg: Wollen wir doch am Ort unserer Verbandsgründung vor 100 Jahren das entsprechende Jubiläum feiern. Eine Festschrift ist auf dem Wege – heute schon allen Mitwirkenden an diesem Buch ein herzliches Dankeschön. Das Programmheft für die Bundestagung ist fertig und wird in den nächsten Tagen an die Mitgliedseinrichtungen versandt. Dieses Programm bietet wieder eine Fülle von interessanten Themen, Fachvorträgen und Workshops. Im November wird der Vorstand auf der Grundlage der neuen Satzung gewählt. Da einige Mitglieder des jetzigen Vorstands nicht mehr kandidieren, bietet sich die Gelegenheit, dass sich aus den diözesanen Gruppierungen neue Vorstandsmitglieder zur Wahl stellen. So kann der Vorstand ein „neues Gesicht bekommen“, ohne eine gewisse notwendige Kontinuität aufzugeben.

Als ein wichtiges Arbeitsgremium in unserem Verband hat sich der geschäftsführende Vorstand etabliert, der aufgrund der neuen Satzung um eine Person erweitert wurde: Hans Scholten aus Dormagen. Damit gehören dem geschäftsführenden Vorstand neben meiner Person nun Norbert Scheiwe, Pater Clemens Schliermann

und Hans Scholten an. Anfang des Jahres trafen wir uns zur ersten Sitzung mit der Geschäftsführung in Freiburg, um den Weg für das Jahr 2009 abzu-stecken. Die enge Zusammenarbeit von Vorstand und Geschäftsstelle ist damit gegeben.

So darf ich Ihnen allen an dieser Stelle nochmals ein gut gelingendes Jahr 2009 wünschen – in persönlicher Hinsicht ebenso wie in allen beruflichen Belangen. Die Erziehungshilfe steht immer vor großen Anforderungen, aber bisher konnten wir, Sie, die Einrichtungen und Dienste diese Herausforderungen gut meistern. Wir alle – die Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe in katholischer Trägerschaft – dürfen uns in Deutschland und vor allem jeweils vor Ort über ein hohes Ansehen freuen. Dazu wird der BVkE seinen Beitrag weiterhin kompetent leisten.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

Erhard Rieß



**Erhard Rieß**

Vorsitzender des BVkE  
E-Mail: e.riess@jugendwerk-landau.de

## Verband

### ► Erziehungshilfe will Jugendstrafvollzug ablösen

#### Bericht vom Expertengespräch Jugendhilfe und Justiz

Auf Einladung des DCV, des BVkE und der KAGS (siehe Infokasten S. 3) trafen sich am 2. Dezember 2008 rund 30 Vertreter(innen) der Jugend- und der Straffälligenhilfe im Haus der Deutschen Caritas in Berlin. Im Zentrum der Veranstaltung stand die Diskussion, ob durch geeignete Konzepte und Angebote der Erziehungshilfe auf den Jugendstrafvollzug perspektivisch verzichtet werden kann.

Dazu stellte der Leiter der Jugendstrafvollzugsanstalt Adelsheim, Joachim Walter, die Möglichkeiten und die Grenzen pädagogischer Angebote im Jugendstrafvollzug dar. Heinz Cornel, Professor an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin, erläuterte, welche Vorteile und Chancen die Umsetzung des von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Modells (siehe Beiträge zur Erziehungshilfe Nr. 34) eröffnen würde. Eingerahmt wurden die Vorträge durch die Darstellung der heute schon bestehenden Erziehungshilfepraxis mit delinquenten Jugendlichen: Sieglinde Schmitz, Leiterin des Don-Bosco-Jugendhilfezentrums Hele-

nenberg, schilderte die Arbeit in der therapeutischen Wohngruppe Pinardi; Hans Scholten, Direktor des Raphaelshauses in Dormagen, stellte die Kick-off-Gruppen seiner Einrichtung vor. Besonders beeindruckend war, dass der Erfolg beider Maßnahmen durch Evaluation nachgewiesen werden konnte.

Abschließend diskutierten die Teilnehmer(innen) mit dem Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes, Georg Cremer, mit der Vorsitzenden der KAGS, Lydia Halbhuber-Gassner, sowie mit dem BVkE-Vorsitzenden Erhard Rieß unter der Moderation von Claudia Beck, Pressesprecherin des DCV. Dabei wurde bestätigt, dass die Erziehungshilfe erfolgreich mit delinquenten Jugendlichen arbeiten kann und für pädagogisches Arbeiten einen wesentlich geeigneteren Rahmen bietet als der Jugendstrafvollzug. Die Träger von Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe wurden von den Expert(inn)en ermutigt und aufgefordert, weitere Konzepte für delinquente junge Menschen zu entwickeln und diese der Justiz als Alternative zum Jugendstrafvollzug anzubieten. Umstritten bleibt, ob Erziehungshilfemaßnahmen – gemäß dem Modell von BVkE und KAGS – für alle Jugendlichen in Betracht kommen können, die Strafmaßnahmen in einer Jugendvollzugsanstalt verbüßen.

Cornelius Wichmann  
Geschäftsführer der KAGS

## kags

Die Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe mit Sitz in der Zentrale des DCV in Freiburg ist der Zusammenschluss der katholischen Straffälligenhilfeträger in Deutschland.

Die KAGS setzt sich dafür ein, die Ausgrenzung straffällig gewordener Menschen zu vermeiden und ihre Integration in die Gesellschaft zu fördern. Sie will darüber hinaus Strafe als Reaktion auf ein delinquentes Verhalten zurückdrängen und Formen der Versöhnung zwischen Tätern und Opfern unterstützen.

Die Wurzeln der KAGS reichen bis in die 20er Jahre des letzten Jahrhunderts zurück. 1992 wurde die KAGS neu gegründet. Sie hat zurzeit knapp 90 Mitglieder, davon 38 geborene: alle Diözesan-Caritasverbände, die Diözesanvereine des SKM (Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland) und des SkF (Sozialdienst katholischer Frauen) sowie die Bundeskonferenz und die Regionalkonferenzen der Seelsorge an den Justizvollzugsanstalten. Den Mitgliedern angeschlossen sind bundesweit etwa 120 Fachstellen, die Straffälligenhilfearbeit leisten. Daneben informiert und unterstützt die KAGS regelmäßig circa 220 Ehrenamtliche, zumeist Seelsorger(innen) in den Justizvollzugsanstalten.

## ► Bürgerschaftliches Engagement – Chancen und Grenzen

Freiwillige und Soziale Arbeit stehen in Deutschland seit Jahrzehnten in einer engen Beziehung. Die Professionalisierungsdebatte in der Sozialen Arbeit hat ihre Wurzeln in den Erfahrungen der Ehrenamtlichkeit. Viele professionelle Angebote der Sozialen Arbeit und ihrer angrenzenden Felder wie Gesundheits- oder Seniorendienst sind ohne Ehrenamtliche nicht vorstellbar.

Gilt dies auch für den Bereich der Erziehungshilfe? Können Freiwillige im Bereich der (teil-)stationären Hilfen eine sinnvolle und gute Ergänzung zu hauptamtlich Mitarbeitenden sein? Welche Einsatzfelder eignen sich für Freiwillige – wo sind Grenzen, und welche Rahmenbedingungen sind nötig?

Im laufenden Jahr startet die Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen und Jugendsozialarbeit in der Diözese Augsburg (agke Augsburg) mehrere professionell begleitete Projekte, um diese Fragen auszuloten. Wir suchen Austausch mit Einrichtungen, die bereits Erfahrungen mit dem Einsatz von Freiwilligen im Bereich der Erziehungshilfe gesammelt haben.

Kontakt: Maria Schwarz, Geschäftsführerin der agke Augsburg, Tel. 0821/3 1001 49, E-Mail: agke@kjf-augsburg.de

Maria Schwarz

## ► Kinderschutz braucht Engagierte

In der Arbeitsgemeinschaft (AGE) Münster haben sich 64 Dienste und Einrichtungen der Caritas im Bistum Münster zusammengeschlossen. Bei ihrer Mitgliederversammlung am 13. Januar 2009 referierte Thomas Mörsberger, Vorsitzender des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF), unter dem Titel „Kinderschutz auf der Basis von Zwangsvereinbarungen und Angst-Meldungen? – Kritische Anfragen zur Praxis des § 8a SGB VIII“. Er kritisierte einen falsch verstandenen Kinderschutz, der aus seiner Sicht dazu führt, immer mehr Meldesysteme einzuführen, statt Konzepte des Kinderschutzes zu entwickeln. Dies führe dann bei freien Trägern zum Absterben der Grundprinzipien sozialer Arbeit.

Statt neuer Paragraphen forderte Thomas Mörsberger eine neue Philosophie des Helfens. Er rief die Verbände der freien Wohlfahrtspflege auf, ihre Chance zu nutzen und im Kinderschutz aktiv zu werden – dann seien die öffentlichen Träger auch gesetzlich verpflichtet, darüber mit ihnen Verträge abzuschließen. Die freie Wohlfahrtspflege dürfe sich nicht zu sehr vor den Karren der öffentlichen Träger spannen lassen und bei über-



BfH: AGE Münster

**Thomas Mörsberger plädierte für Innovationen statt Bürokratie.**

zogenen Kontrollen, Meldungen und dem Abschieben von Verantwortung mitmachen. Es brauche im Kinderschutz Menschen, die Verantwortung übernehmen – Menschen, die auch klar sagen, wo ihre Grenzen sind, und wissen, wer helfen kann.

Weiterhin wurden der Tätigkeitsbericht für 2008 und der Aktionstag der AGE am 24. September 2009 in Münster vorgestellt.

Stephan Hiller  
Geschäftsführer des BVkE

## ► Beteiligung in der Praxis der Erziehungshilfen

### Tagung der Fachverbände zeigte Beispiele guter Praxis

Auf einer Kooperationstagung der Fachverbände der Erziehungshilfen (AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe; BVkE – Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen; EREV – Evangelischer Erziehungsverband; IGFH – Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen) stellte der BVkE in zwei Workshops Modelle der Beteiligung in Einrichtungen des Verbandes vor. Norbert Scheiwe, Leiter des Christophorus Jugendwerkes in Oberrimsingen, präsentierte „Ein partizipatives Gruppen-Bildungs-Konzept in der stationären Erziehungshilfe“ sowie „SoLiG – Konzept Soziales Lernen in der Gruppe“. Vertreten waren ebenso Andreas Schrenk, St. Augustinusheim Ettlingen, mit dem Konzept „Positive Peer Culture“ sowie Thomas Erl mit seinem Freizeittreff im Kinder- und Jugenddorf Klinge.

Der Geschäftsführende Vorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, am Thema Beteiligungsformen in der Erziehungshilfe weiterzuarbeiten, zumal es vonseiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Bestrebungen gibt, dazu weitere Initiativen zu starten. shi

## ► Qualitätsmanagement in der BVkE-Region Ost

Mehr als 40 Leiter(innen) sowie Fachkräfte aus Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe in den Diözesen der neuen Bundesländer trafen sich am 20./21. Januar 2009 in Magdeburg zu einer Auftaktveranstaltung, die der Qualifizierung und dem Austausch diente. Der Schwerpunkt lag auf der Auseinandersetzung mit den Qualitätsleitlinien des DCV und deren Umsetzung in der Erziehungshilfe. Der Leiter des Jugendhilfezentrums Riegel, Joachim Welter, förderte die sehr engagierte Diskussion mit der Vorstellung seines Konzeptes. Die südbadische Einrichtung hatte es im Rahmen eines Modellprojektes umgesetzt.

Otto Schlotmann, Vertreter des BVkE-Vorstandes mit Schwerpunkt „Region Ost“ im BVkE, hält viel davon, den Austausch in den Diözesen zu forcieren, um die Zusammenarbeit der Akteure der Erziehungshilfe innerhalb der diözesanen Strukturen zu verfestigen. Die besonderen Bedingungen in den Diözesen Erfurt, Görlitz, Magdeburg, Dresden-Meißen und in Mecklenburg-Vorpommern erfordern eine eigene Austauschplattform mit dem Anspruch, daran Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu koppeln. Schwerpunktthemen sind hierbei neue pädagogische Konzepte, religionssensible Erziehung sowie Organisationsentwicklung.

Bernhard Brantzen, seit Jahresbeginn 2009 Direktor des

Diözesan-Caritasverbandes Magdeburg, unterstrich die Bedeutung des Ausbaus eines Netzwerks Erziehungshilfe in den Diözesen der neuen Bundesländer: Durch den regelmäßigen Austausch kann der Spitzenverband schneller und qualifiziert auf sozialpolitische Änderungen reagieren und das eigene kirchliche Profil in der öffentlichen Debatte schärfen.

Die Veranstalter und Referent(inn)en der Erziehungshilfe aus den Diözesen zeigten sich ebenfalls sehr zufrieden, so dass im nächsten Jahr wieder eine gemeinsame Tagung angeboten wird. shi

### Facharbeit

## ► Bundesregierung bringt Änderungen im Kinderschutzgesetz auf den Weg

Auf der Grundlage der beiden Kinderschutzgipfel hat das Bundesfamilienministerium gesetzliche Regelungen für einen wirksameren Kinderschutz initiiert. Den vom Ministerium vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes hat das Bundeskabinett am 21. Januar verabschiedet. Inhaltlich knüpft der Gesetzentwurf an einzelne Landeskinderschutzgesetze an. Neben der Schaffung einer eindeutigen rechtlichen Grundlage für den Informationsaustausch zwischen den mit Kindern und Jugendlichen befassten Berufsgruppen werden bundesrechtliche Vorschriften zum Kinderschutz im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) weiterentwickelt.

Die Schwerpunkte des Gesetzentwurfs sind:

Artikel 1: Schaffung einer bundeseinheitlichen Befugnisnorm für Berufsgeheimnisträger(innen) zur Informationsweitergabe; Ziel ist eine höhere Rechtssicherheit beim Abwägen zwischen (insbesondere der ärztlichen) Schweigepflicht und Kinderschutz. Die Aktivitäten in den Ländern zum Aufbau von ressortübergreifenden Kinderschutznetzwerken sollen einen bundesgesetzlichen Rahmen erhalten.

Artikel 2: Konkretere Ausgestaltung der Anforderungen an die Gefährdungseinschätzung durch das Jugendamt („Hausbesuch“) sowie an die Informationsübermittlung beim Wohnortwechsel (Vorbeugung gegen ein „Jugendamts-Hopping“). Liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, muss das Jugendamt das gefährdete Kind und in der Regel auch dessen persönliches Umfeld in Augenschein nehmen, um sich einen unmittelbaren Eindruck von Kind und Eltern zu verschaffen. Eine Novellierung des § 8a SGB VIII soll dies gewährleisten. Im SGB VIII soll auch geregelt werden, dass beim Wohnortwechsel dem neu zuständigen Jugendamt alle für eine Gefährdungseinschätzung notwendigen Informationen über eine Familie übermittelt werden (§ 86c).

Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen warb vor dem Deutschen Bundestag für die gesetzlichen Neuregelungen, die vor allem die Jüngsten in der Gesellschaft besser schützen

könnten: „Bei Verwahrlosung und Misshandlung muss der Mitarbeiter des Jugendamtes immer das Kind anschauen und im Regelfall einen Hausbesuch machen. Wir wollen damit vor allem die kleinen Kinder und Säuglinge schützen, da geht es manchmal um wenige Stunden, in denen ein Kleinkind verdurstet“, so die Bundesministerin.

Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung soll zudem das Bundeszentralregistergesetz derart geändert werden, dass mit Blick auf den Kinder- und Jugendschutz ein „erweitertes Führungszeugnis“ für kinder- und jugendnah Beschäftigte eingeführt werden kann. Damit sollen sowohl die Jugendämter als auch private Arbeitgeber von Personen, die in engen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen, die Eignung dieser Personen besser prüfen können.

### ► Dissozial auffällige Jugendliche: Lohnendes Ringen um Kooperation

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, deren Hilfeanlass schwerpunktmäßig bei dissozialen Auffälligkeiten (körperliche Gewaltbereitschaft, leichte Reizbarkeit, Wutausbrüche, Bedrohung und Einschüchterung anderer) liegt, ist ein Themenbereich, mit dem sich annähernd alle Einrichtungen und Dienste in hohem Umfang auseinandersetzen haben. Eine Sonderauswertung des EVAS (Einheitliches Verzeichnis aller Statistiken des Bundes und der Länder) hat fast 25.000 Hilfeprozesse untersucht und gezeigt, dass für circa 35 Prozent der neu begonnenen Hilfen eine dissoziale Störung maßgebend war. In rund 40 Prozent der Fälle wurde sogar aggressives Verhalten als grundsätzlich interventionsbedürftige Symptomatik angesehen. Diese Anteile sind in den letzten fünf Jahren nahezu konstant geblieben.

Die EVAS-Auswertung zeigt durch Gegenüberstellung der Ausgangslagen, Prozesse und Hilfeergebnisse von dissozial auffälligen jungen Menschen und einer Vergleichsgruppe mit andersgeartetem Hilfebedarf, dass es sich hier um eine Klientel handelt, die an die Jugendhilfe große pädagogische und therapeutische Anforderungen stellt. Trotz einer schwierigen Ausgangskonstellation mit teils ausgeprägter Jugendhelferkarriere, vergleichsweise starken Problemlagen und geringen Ressourcen, die sich im Zuge der Hilfe gewinnbringend aktivieren ließen, verdeutlichen die Befunde, dass auch solche Hilfen durchaus respektable Wirkungen erzielen. Anhand statistischer Vorhersagemodelle lässt sich sogar zeigen, dass selbst bei ungünstigem Hilfeverlauf noch mit recht guter Erfolgsaussicht gegengesteuert werden kann. Voraussetzung ist, dass diese Entwicklung frühzeitig erkannt und entsprechend gehandelt wird.

Steuernd kann während der Hilfe etwa auf die Kooperationsbereitschaft der Hilfeadressat(inn)en eingewirkt werden (vor allem, wenn es um ihre Akzeptanz der Hilfeplanziele oder die aktive Mitarbeit an der Hilfegestaltung geht). Diese Bereitschaft der jungen Klient(inn)en zur Kooperation hat sich in vie-

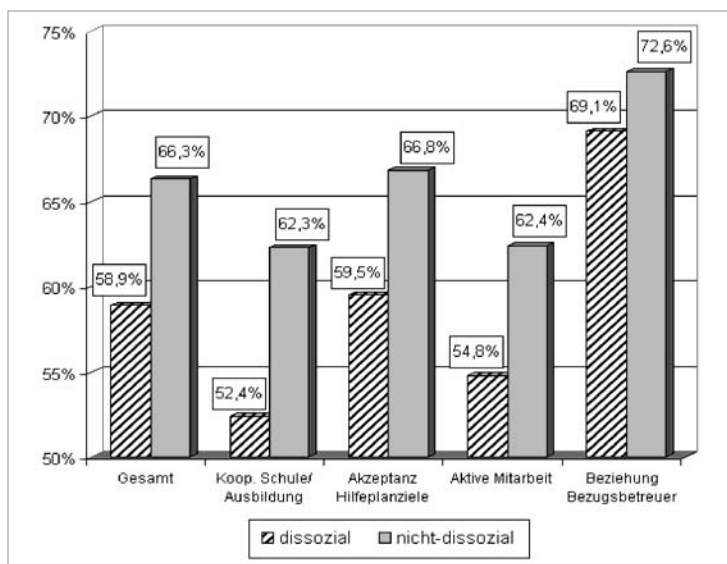
len Studien als wesentlicher Wirkfaktor herauskristallisiert – das heißt, je mehr es gelingt, die Adressat(inn)en als wirklich aktive „Koproduzent(inn)en“ in den Hilfeprozess einzubinden, umso erfolgreicher verlaufen die Hilfen.

Die Kinder und Jugendlichen mit dissozialen Auffälligkeiten weisen aber auf den meisten Ebenen eine deutlich geringere Kooperation auf als die Vergleichsgruppe (s. Abbildung unten). Insofern ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass Hilfen hier signifikant häufiger vorzeitig beendet werden (64,3 Prozent gegenüber dem Durchschnitt von 52,4 Prozent). Das Vorliegen eines Optimierungspotenzials ist offensichtlich.

Ein überraschendes Ergebnis der EVAS-Auswertung ist der Befund, dass die Sorgeberechtigten der Jugendlichen mit dissozialen Auffälligkeiten ein insgesamt spürbar besseres Kooperationsverhalten zeigen als die Vergleichsgruppe. Oberflächlich betrachtet drängt sich dabei der Eindruck auf, dass sie gewissermaßen darum bemüht sind, die Defizite ihrer Kinder zu kompensieren. Unabhängig von der spezifischen Diskussion der Ursachen dieses Befundes wird deutlich, dass – sofern im Hilfeplan keine grundsätzlichen Ausschlussgründe vorliegen – die Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten dieser Kinder und Jugendlichen für den Hilfeprozess verstärkt „als Erfolgsresource genutzt“ werden sollten. Auf den Punkt gebracht kann festgehalten werden: Das Ringen um die Kooperation (letztendlich natürlich aller Hilfebeteiligten) lohnt sich!

Eine Kurzfassung mit ausgewählten Ergebnissen der EVAS-Sonderauswertung kann für zehn Euro zuzüglich Mehrwertsteuer/Versand bestellt werden bei Timo Herrmann (E-Mail: herrmann@ikj-mainz.de).

Jens Arnold, Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ)  
Michael Macsenaere, Geschäftsführer IKJ, Mitglied im BVkE-Vorstand



Kooperation Jugendlicher in ausgewählten Lebensfeldern

Vereinsrecht

► **Beschlussvorlagen des Vorstandes an die Mitgliederversammlung**

In einem Beschlussvorschlag des Vorstands gegenüber der Mitgliederversammlung muss, wenn dieser Vorschlag von Richtlinien des Vorstandes abweicht, darauf hingewiesen werden. Dies hat das Oberlandesgericht München (Aktenzeichen: 7 U 5628/07) in einer noch nicht rechtskräftigen Entscheidung in Bezug auf eine Beschlussvorlage eines Aufsichtsrates an die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft festgestellt. Die Auffassung des Gerichts ist auf das Vereinsrecht übertragbar. Hat der Vorstand sich Verpflichtungen unterworfen wie beispielsweise der Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex oder von Transparenzrichtlinien, muss er bei Beschlussvorschlägen an die Mitgliederversammlung einen Hinweis geben, wenn er von diesen Richtlinien abweichen will. Ansonsten sind die gefassten Beschlüsse im Vorstand nichtig und in der Mitgliederversammlung anfechtbar. Gerade in großen Vereinen werden zunehmend Regelungen wie der Deutsche Corporate Governance Kodex eingeführt. Aber auch andere Richtlinien, die beispielsweise die Transparenz von Entscheidungen im Vorstand vorschreiben, können vom Vorstand gerade eines gemeinnützigen Trägers – etwa im Hinblick auf die Spendenakquisition – eingegangen worden sein.



**Andreas Borsutzky**  
ist Rechtsanwalt in der  
Kanzlei Bernzen Sonntag in Hamburg.  
Die Kanzlei ist spezialisiert auf Fragen  
zum SGB VIII.

Schriften

► **Delinquente Jugendliche – Erziehung hat Vorrang**

Die Gemeinsame Stellungnahme des Deutschen Caritasverbandes, der Katholischen Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS) und des BVkE „Erziehung hat Vorrang – Delinquente junge Menschen achten statt ächten“, sowie den Fachvortrag von Heinz Cornel „Den Vorrang der Erziehung bei delinquenten Jugendlichen ernst nehmen“ enthält die Ausgabe 34 der Schriftenreihe des BVkE – Beiträge zur Erziehungshilfe.



► **Hilfen für junge Volljährige regional ungleich verteilt**

Seit Mitte der 1980er Jahre ist die Zahl der durch soziale Schwierigkeiten marginalisierten jungen Volljährigen stetig angestiegen – und damit der Bedarf an sozialen Hilfen für diese Zielgruppe. Durch die seit 1991 geltenden Regelungen des SGB VIII (Sozialgesetzbuch Aches Buch – Kinder- und Jugendhilfe) werden jungen Volljährigen Hilfen zur „Weiterführung der Persönlichkeitsentwicklung und zur eigenverantwortlichen Lebensführung“ im Rahmen der Jugendhilfe ermöglicht (§ 41 SGB VIII). In der Praxis haben sich durch die Reform dieser gesetzlichen Regelungen zahlreiche Angebote des Betreuten Wohnens und der Beratung und Begleitung für junge Volljährige entwickelt. Vor 1991 hatte die Jugendhilfe im Rahmen des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) nur eine begrenzte Zuständigkeit für junge Volljährige.



Nach Einführung des Regel-Rechtsanspruchs auf diese Hilfen 1995 und nach insgesamt über 15 Jahren Hilfen für junge Volljährige bietet dieser Band erstmals eine Zwischenbilanz, strukturiert durch eine doppelte Fragestellung: Zum einen geht es um Hilfen für junge Volljährige, die aufgrund ihres zunehmend prekären Status eine eigenständige Problematik aufweisen und eine dringend notwendige Klärung erfahren. Zum anderen geht es um die auch in anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sich immer wieder stellende Frage nach Gründen für die Ungleichverteilung von Hilfen je nach Region.

**Nüsken, Dirk: Regionale Disparitäten in der Kinder- und Jugendhilfe. Reihe Soziale Praxis, 2008, 330 S., 29,90 Euro, ISBN 978-3-8309-2007-6**

**Impressum neue caritas BVkE – Info**

POLITIK PRAXIS FORSCHUNG

Redaktion: Stephan Hiller (verantwortlich), Almud Brünner, Julia Basan, Klemens Bögner, Karlstraße 40, 79104 Freiburg

BVK-E-Redaktionssekretariat:

Tanja Biehrer, Tel. 0761/200-758, Fax: 200-634, E-Mail: bvke@caritas.de

Vertrieb: Rupert Weber

Tel. 0761/200-420, Fax: 200-509, E-Mail: zeitschriftenvertrieb@caritas.de

Titelfoto: Andrea Steinhart

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.

Herausgegeben vom BVkE e. V. in Freiburg

## ► Kinder- und Jugendhilfe in ihrer ganzen Vielfalt



Der erste Teil des Sammelbandes steht unter dem Titel: Die Kinder- und Jugendhilfe auf dem Weg vom 20. ins 21. Jahrhundert. Der zweite Abschnitt enthält Beiträge zu Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe in der Verbandsarbeit freier Träger, von der Pflegekinderhilfe bis zur politischen Lobbyarbeit für junge Menschen. Im dritten Teil wird die Vielfalt der

Praxisthemen in der Kinder- und Jugendhilfe aufgezeigt. Der vierte Abschnitt beschäftigt sich mit Aspekten der Kinder- und Jugendhilfe in Wissenschaft, Forschung und Lehre und verdeutlicht mit Beiträgen von wirkungsorientierter Jugendhilfe bis zur Jugendhilfe in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ihre heutige Bandbreite. Der fünfte Teil schließlich – Kinder- und Jugendhilfe in Europa, Kooperation und Bereicherung – zeigt die Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit auf.

Die Fachpublikation ist Hubertus Junge gewidmet, dem langjährigen Leiter der Abteilung Jugendhilfe im Deutschen Caritasverband (s. Bild unten).

**Knab, Eckhart; Fehrenbacher, Roland (Hrsg.): Die vernachlässigten Hoffnungsträger. Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe. Freiburg : Lambertus, 2008, ISBN 978-3-7841-1881-9, 416 S., 24,80 Euro**

### Menschen im Verband

## ► Hubertus Junge wurde 80

Eine Festveranstaltung zum 80. Geburtstag von Hubertus Junge (links im Bild) gab es am 5. Dezember 2008 im Freiburger Lorenz-Werthmann-Haus. Rund 40 Gäste aus dem ganzen Bundesgebiet freuten sich mit ihm über die feierliche Übergabe des Buches „Die vernachlässigten Hoffnungsträger“ (s. o.) aus Anlass seines Jubiläums.



## ► Neue Vorsitzende der AGkE Passau und der AGE Rottenburg-Stuttgart

Die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in der Diözese Passau hat am 14. November 2008 Josef Schmidunser zum ersten Vorsitzenden gewählt. Er ist Leiter des Franziskushauses Altötting. Horst Rieger, sein Stellvertreter, arbeitet in der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung in Deggendorf.

Auf der letzten Vorstandssitzung der Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen der Diözese Rottenburg-Stuttgart (AGE) wurde Ralf Klein-Jung, Vorstand der Marienpflege in Ellwangen, einstimmig zum neuen Vorsitzenden der AGE gewählt. Er hat diese Funktion am 1. Januar 2009 übernommen und wird kommissarisch auch die Geschäftsführung für die AGE bis zur nächsten Mitgliederversammlung weiterführen.

### bvke-termine

#### ■ Gremien:

Vorstandssitzung, 16./17.3.2009, Hildesheim  
 FA Ausbildung und Qualifizierung, 16./17.3.2009, Köln  
 AG Festschrift, 30.3.2009, Frankfurt  
 AG Handlungsleitlinie, 7.4.2009, Frankfurt  
 FA Leitbild und Selbstverständnis, 23.4.2009, Fulda  
 AG Erlebnispädagogik, 8./9.5.2009, Allgäu  
 FA Innovation und Konzepte, 26./27.5.2009, Frankfurt  
 AG Bildung und Erziehungshilfen, 17./18.6.2009, Hildesheim  
 AG Sitzung Bundesjugendhilfe Musikprojekt, Juni 2009, zweitägig, der Tagungsort wird noch bestimmt.

#### ■ Fachtagungen/Fortbildungen:

Vertiefungsfortbildung für Ausbilder(innen), 9.–13.3.2009, Dortmund  
 Fortbildung für Ausbilder(innen), 16.–20.3.2009, Dortmund  
 Fortbildung für Ausbilder(innen), 23.–28.3.2009, Bernried

#### ■ Kooperationen:

Bundesfachkonferenz Kinder- und Jugendhilfe, (30./) 31.3.–1.4.2009, Erfurt

#### ■ Projekte:

Bundestagung, 18.–20.5.2009, Limburg  
 Erlebnistrophy, 20./21.5.2009, Limburg  
 Workshop BJH Musikprojekt, 17.–20.5.2009, Limburg

► **Kinderreporter auf der BVkE-Bundestagung 2009**

Zum Jahresende 2008 hat die Caritas ihre dreijährige Befähigungsinitiative für benachteiligte Kinder und Jugendliche formal abgeschlossen – doch das Anliegen der Befähigung bleibt und wird auch im BVkE weiterhin im Fokus stehen. Von 2009 bis 2011 läuft nun die Teilhabeinitiative. Das herausragende BVkE-Ereignis des Jahres – die Bundestagung vom 18. bis 20. Mai in Limburg – wird auch an dieser Stelle Zeichen setzen: Ein Kinderreporter(innen)-Team wird die Bundestagung begleiten und somit verdeutlichen, wie Befähigung und Teilhabe unmittelbar ineinandergreifen. „Cool, knapp und frech“ wollen die Nachwuchsfilmer ihr Werk halten, dessen Uraufführung am 20. Mai um 11.30 Uhr stattfinden wird.

Bereits die Eröffnungsveranstaltung wird ihren kulturellen Rahmen von den Bethanien-Kindern erhalten: Sie singen mit Reinhard Horn Lieder der CD „Echte KinderRechte“.

Vielversprechend erscheint auch der Abend der Begegnung am 19. Mai: ein bunter Abend, den das Bundesjugendhilfe-Musikprojekt und der Jugendhilfefirkus Giovanni aus Bamberg gestalten werden.



## NACHGEDACHT



**Stephan Hiller**

Geschäftsführer  
des BVkE  
E-Mail:  
stephan.hiller@  
caritas.de

### Das Pendel schlägt zurück

Der Schock der Wirtschaftskrise sitzt bei vielen tief. Jeden Tag neue Meldungen, dass ein Konzern seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Die schwarz-rote Regierung vollzieht einen klaren Paradigmenwechsel: weg vom liberalen Wirtschaftsverständnis, hin zu einem Konzept des regulierten Marktes. Jahrzehntlang wurde darüber gestritten und darum gerungen, dass sich der Staat aus vielen Schlüsselbereichen der Wirtschaft zurückzieht und sie dem freien Markt überlässt. Nun ist der Staat über Nacht wieder (Mit-)Eigentümer etwa der Commerzbank geworden – vor zwei Jahren wäre ein solches Ansinnen in Politik und Gesellschaft unmöglich gewesen.

Das Prinzip der neuen Politik, wieder mehr zu regulieren und immer mehr Gesetze dafür zu schaffen, vollzieht sich schleichend auch in der Innen- und der Sozialpolitik. Aktuell sehen wir diese Entwicklung bei dem neuen Gesetzentwurf des Bundeskinderschutzgesetzes (KiSchG). Die gesetzlichen Möglichkeiten der Hilfe werden von den öffentlichen Trägern nicht voll ausgeschöpft, weil dafür finanzielle Mittel notwendig sind, die von den Kommunen und Ländern nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Politik setzt dann lieber auf Kontrolle, Aufweichen der Schweigepflicht und Abschieben von Verantwortung. Auch wenn spektakuläre Fälle von Kindesmissbrauch rasches Handeln erfordern – das geplante Kinderschutzgesetz ist dennoch ein Rückschritt in das Eingriffsrecht früherer Zeiten. Würden stattdessen bestehende Gesetze konsequent angewendet, könnten freie Träger ihrem Auftrag im Kinderschutz nachkommen und dazu entsprechende Hilfeangebote unterbreiten. Wir können nur hoffen, dass die Unternehmen nach der Wirtschaftskrise ihre staatlichen Hilfen verzinst zurückbezahlen. Bei der Commerzbank ist dies zumindest möglich, wenn der Staat sein Aktienpaket gewinnbringend verkauft. Zu hoffen ist, dass dieser Gewinn seinerseits gewinnbringend für Kinder und Jugendliche eingesetzt wird.

Wir können nur hoffen, dass die Unternehmen nach der Wirtschaftskrise ihre staatlichen Hilfen verzinst zurückbezahlen. Bei der Commerzbank ist dies zumindest möglich, wenn der Staat sein Aktienpaket gewinnbringend verkauft. Zu hoffen ist, dass dieser Gewinn seinerseits gewinnbringend für Kinder und Jugendliche eingesetzt wird.

Ihr Stephan Hiller